



Arbeitsgemeinschaft Rollstuhlbasketball der Region Mitte

Spielordnung

1. Vorwort

Die Arbeitsgemeinschaft Rollstuhlbasketball Region Mitte (AG Mitte) ist der Zusammenschluss der am Spielbetrieb teilnehmenden Rollstuhlbasketball-Mannschaften des **Hessischen Behinderten- und Rehabilitations-Sportverbandes e.V. (HBRS)**, des **Behinderten- und Rehabilitations-Sport-Verbandes Rheinland-Pfalz e.V. (BSV)**, des **Behinderten- und Rehabilitations-Sportverbandes Saarland e.V. (BRS)** und des **Paralympic Committee Luxembourg**.

2. Allgemeines

Die Mitgliedsvereine übertragen der Vorstandschaft der AG Mitte die Veranstaltungen von Wettbewerben, die in der jährlich zu verabschiedenden Ausschreibung für die jeweils laufende bzw. kommende Saison vorgesehen werden.

Der Spielbetrieb wird durch die Spielordnung des Fachbereiches Rollstuhlbasketball des DRS geregelt, die durch diese Spielordnung ergänzt wird. Die Ausschreibung für die jeweils laufende bzw. kommende Saison und die Schiedsrichter-Ordnung ergänzen diese Spielordnung.

3. Spielbetrieb

Der allgemeine Spielbetrieb für die Meisterschaft wird in folgenden Spielklassen durchgeführt:

- Regionalliga (3. Spielklasse)
- Oberliga (4. Spielklasse)
- Regionspokal
- Oberligapokal

Veranstalter für alle Ligen ist die AG Mitte. Die Ligeneinteilungen erfolgen auf einem gemeinsamen Staffeltag. Die Auf- und Abstiegsregelungen werden in der Ausschreibung veröffentlicht.

Die Spiele in den Wettbewerben der AG Mitte sind grundsätzlich bis zum letzten Spieltag nach dem Rahmenterminplan des FA RBB des DRS abzuschließen. Spiele, die bis zum letzten Spieltag nicht ausgetragen wurden, werden zu Ungunsten des verlegenden Vereins gewertet.

Der jährlich auszuspielende Regionspokal der Regionalliga-Mannschaften wird um eine Wanderplakette und der der jährlich auszuspielende Ligapokal der Oberliga-Mannschaften der AG Mitte wird um einen Wanderpokal ausgetragen. Die Pokalmodi werden in einer separaten Ausschreibung geregelt. Die Termine und die Austragungsorte werden auf dem Staffeltag festgelegt.

Verstöße gegen die Spielordnung ziehen eine Bestrafung gemäß dem Strafenkatalog der Spielordnung des Fachbereiches Rollstuhlbasketball in der jeweils gültigen Fassung nach sich.

Alle Punkte, die nicht von den Ordnungen bzw. der Ausschreibung der AG Mitte speziell geregelt sind, werden durch die Ordnungen bzw. die Gesamtausschreibung des FA RBB des DRS geregelt.

4. Organisationsstruktur

4.1 Vorstandschaft

Die AG Mitte ist im Außen- und Innenverhältnis wie folgt gegliedert:

- **Vorsitzender der AG Mitte**
 - RLM Spielleiter
 - OLM Spielleiter
 - Pokal-Spielleiter
- **Schiedsrichter-Einsatzleiter**
 - Stellv. Schiedsrichter-Einsatzleiter
- **Kassenwart**
 - Stellv. Kassenwart

4.2 Mitglieder

Mitglieder sind alle im Bereich der AG Mitte am Rollstuhlbasketball Spielbetrieb teilnehmenden Vereine. Jeder Verein erhält für jede gemeldete Mannschaft unterhalb der 2. Bundesliga eine Stimme auf dem Staffeltag der AG Mitte.

4.3 Staffeltag/e

Der gemeinsame Staffeltag findet jährlich am dritten oder vierten Maiwochenende statt. Jeder Verein hat für jede zur laufenden Saison gemeldeten Mannschaft einen legitimierten Vertreter, der nicht der amtierenden Vorstandschaft angehört, zum Staffeltag zu entsenden. Eine Stimmrechtsübertragung ist nicht möglich.

Wenn einer dieser Vereinsmannschaften keinen legitimierten Vertreter zum Staffeltag schickt, wird ihr eine Strafe in Höhe von 150,- € auferlegt.

Die Einladung und die vorläufige Tagesordnung müssen den Vereinen vier Wochen vor Sitzungstermin zugesandt werden. Vor Sitzungsbeginn wird ein Protokollführer gewählt, der das Protokoll innerhalb 8 Tagen dem Vorsitzenden der AG Mitte vorzulegen hat.

Rollstuhlbasketball spielende Mannschaften der Region Mitte, die nicht am Ligabetrieb teilnehmen sind beim gemeinsamen Staffeltag gern gesehene Gäste.

Die Vorstandsmitglieder haben auf dem Staffeltag ihre Rechenschaftsberichte schriftlich vorzulegen.

Auf dem Staffeltag wird:

- **der Spielleiter der Regionalliga** mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitgliederstimmen der Regionalliga-Vereine,
- **der Spielleiter der Oberliga** mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitgliederstimmen der Oberliga-Vereine,
- **der Pokal-Spielleiter** mit einfacher Mehrheit der Mitgliederstimmen der anwesenden Mannschaftsvertreter,
- **der Schiedsrichter-Einsatzleiter** mit einfacher Mehrheit der Mitgliederstimmen der anwesenden Mannschaftsvertreter,
- **der Stellvertreter des Schiedsrichter-Einsatzleiters** mit einfacher Mehrheit der Mitgliederstimmen der anwesenden Mannschaftsvertreter und
- **der Kassenwart** mit einfacher Mehrheit der Mitgliederstimmen der anwesenden Mannschaftsvertreter
- und er **Stellvertreter des Kassenwartes** mit einfacher Mehrheit der Mitgliederstimmen der anwesenden Mannschaftsvertreter gewählt.

Aus dem Kreis der **Spielleiter** und der **Schiedsrichter-Einsatzleitung** wird der **Vorsitzende der AG Mitte** mit einfacher Mehrheit der Mitgliederstimmen der anwesenden Mannschaftsvertreter gewählt. Für die Kassenprüfung werden zwei Kassenprüfer und ein Ersatzprüfer benötigt. Der Ersatzprüfer wird nach einem Jahr automatisch zum Kassenprüfer und ist dann für zwei Jahre im Amt.

Es werden Vereine gewählt, die den jeweiligen Kassenprüfer stellen. Jährlich wird auf dem Staffeltag der **Ersatzprüfer** mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mannschaftsvertreter gewählt.

Der **Vorsitzende der AG Mitte**, der **Schiedsrichter-Einsatzleiter** und der **Kassenwart** werden in **ungeraden** Jahren gewählt. Die **Spielleiter**, der **stellv. Schiedsrichter-Einsatzleiter** und der **stellv. Kassenwart** werden in **geraden** Jahren gewählt.

4.4 Sachentscheidungen

Für **Sachentscheidungen** erhalten der **Vorsitzende der AG Mitte**, der **Schiedsrichter-Einsatzleiter** und der **Kassenwart** je eine Stimme.

Änderungen dieser Spielordnung bedürfen einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Stimmen.
Dringlichkeitsanträge sind nur zu den Punkten der vorläufigen Tagesordnung zulässig. Für die Zulassung ist eine 2/3 Mehrheit der anwesenden Stimmen erforderlich.

4.5 Aufgaben-Verteilung

Die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstandes stellt sich wie folgt dar:

Vorsitzender der AG Mitte:

- Verantwortlich für Koordination und Führung
- Vertretung der AG Mitte nach Außen (z.B. Landesverbände der AG Mitte, DBS)
- Ligenvoreinteilungen
- Einberufung und Organisation des/der Staffeltages/Staffeltage
- Versendung des Protokolls des/der Staffeltages/Staffeltage innerhalb 8 Tagen nach Erhalt
- Erstellen bzw. Fortschreiben der Ausschreibung für die folgende Saison in Zusammenarbeit mit den Staffelleitungen und der Schiedsrichter-Einsatzleitung

Spielleitungen:

- Erstellen der Spielpläne
- Erstellen der Tabellen und der Ergebnislisten, Ergebnisdienst fürs Internet
- Verantwortlich für den Spielbetrieb innerhalb der Ligen und den Pokal-Wettbewerben (z.B. Spielabsagen, Spielneuansetzungen, Strafger, Wertungsentscheide)
- Verantwortlich für den Informationsfluss an die Schiedsrichter-Einsatzleitung bei Spielverlegungen und Spielabsagen

Schiedsrichter-Einsatzleitung:

- Verantwortlich für die Ansetzungen und Umbesetzungen der Schiedsrichter in allen Ligen und den Pokal-Wettbewerben der AG Mitte (Freimeldungen etc.)
- Verantwortlich für Aus- und Fortbildungen und das Coaching der Kader-Schiedsrichter
- Anwerbung neuer Schiedsrichter
- Führen der SR-Listen (Poollisten, Ist-Listen etc.)
- Auswertung der SR-Beurteilungen und der Coaching Berichte, Auf- und Abstieg der SR
- Erstellen der SR-Formulare, Dokumente für die Homepage der AG Mitte
- Mitglied der erweiterten Kommission 3 „Schiedsrichter und Regeln“ des Fachbereiches Rollstuhlbasketball im DRS

Kassenwart:

- Verwaltung des Budgets und der Finanzmittel auf dem Konto der AG Mitte
- Kostenabrechnung des Vorsitzenden der AG Mitte, der Spielleitungen und der Schiedsrichter-Einsatzleitung
- Prüfung der Schiedsrichter-Abrechnungen
- Erstellung der Schiedsrichter-Ausgleichsberechnungen für die einzelnen Ligen bis zum Staffeltag
- Beantragung der Zuschüsse bei den Landesverbänden und der Schiedsrichter-Kommission für Schiedsrichter-Fortbildungen

5. Finanzen

Die AG Mitte unterhält ein eigenes Kassenwesen. Die Kasse ist durch zwei Kassenprüfer vor dem Staffeltag zu prüfen, dem Staffeltag ist Bericht zu erstatten.

Der Kassenwart und der stellv. Kassenwart sind bei korrekter Kassenführung zu entlasten. Die übrige Vorstandschaft ist bei korrekter Amtsführung zu entlasten.

Die AG Mitte hat nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten sparsam zu wirtschaften.

Die Jahresabschlussrechnung ist den ordentlichen Mitgliedern und den Gastmitgliedern der AG Mitte mit Abschluss des Geschäftsjahres, spätestens 14 Tage vor dem jeweiligen Staffeltag, zuzusenden.

Die im Haushaltsplan der AG Mitte veranschlagten Kosten werden gedeckt durch:

- Organisationsbeitrag der Vereine (Basis: Anzahl der am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaften)
- Sonstige Einnahmen (z.B. Strafgebühren, Teilnehmerbeiträge für Lehrgänge, Spenden und Zuschüsse von Dritten)

Geschäftsjahr der AG Mitte ist vom 01.05. des Jahres bis 30.04. des folgenden Jahres.

6. Sonstiges

Der Vorstand der AG Mitte trifft sich mindestens 1x pro Saison zu einer Sitzung (möglichst zwischen den Hin- und Rückrunden). Weitere Sitzungen sind bei Bedarf möglich. Die Sitzung/en wird/werden durch den Vorsitzenden der AG Mitte einberufen.

Jedes Vorstandsmitglied der AG Mitte kann, wenn notwendig, einen Antrag auf Einberufung einer Vorstandssitzung beim Vorsitzenden der AG Mitte stellen.

Jede aktuelle Mitgliedsmannschaft kann beim Vorsitzenden der AG Mitte einen Antrag auf einen außerordentlichen Staffeltag stellen. Der Antrag muss von mindestens einem Drittel der aktuellen Mitgliedsmannschaften unterstützt werden.

Bei Auflösung der AG Mitte fallen die vorhandenen Mittel anteilig an die Mitgliedsmannschaft, die in der letzten Spielzeit am Spielbetrieb der AG Mitte teilgenommen haben.

Hackenheim, 30. Mai 2015

xxx, Vorsitzender der AG Mitte